



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Wahl der Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte /
Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2014
bis 31. März 2018**

Datum: 17. September 2013

Nummer: 2013-333

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend die Wahl der Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte / Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

vom 17. September 2013

1. Aktuelle Situation

Seit dem 1.1.2011 hat, nach einer umfassenden Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden, die neue Staatsanwaltschaft ihre Tätigkeit aufgenommen. Dabei hat der Landrat einerseits festgelegt, dass 600 Sollstellenprozente (plus 100 Stellenprozente für die Erste Staatsanwältin) auf Leitende Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entfallen und auf Antrag des Regierungsrates folgende Personen für die verkürzte Amtsperiode bis zum 31. März 2014 als Erste Staatsanwältin, Leitende Staatsanwältinnen und Leitende Staatsanwälte gewählt:

Erste Staatsanwältin mit einem 100%-Pensum:

Weirich Angela, lic.iur., 1965, Reinach

Leitende Staatsanwältin mit einem 100%-Pensum:

Bannwarth-Waldmeier (ehem. Vogel-Waldmeier) Jacqueline,
1969, Münchenstein

Leitender Staatsanwalt mit einem 100%-Pensum:

Fabian Janos, lic.iur., 1963, Biel-Benken

Leitender Staatsanwalt mit einem 100%-Pensum:

Geier Urs, lic.iur., 1971, Liestal

Leitende Staatsanwältin mit einem 100%-Pensum:

Gloor Hohner Sylvia, lic.iur., 1959, D - Efringen-Kirchen

Leitende Staatsanwältin mit einem 100%-Pensum:

Goldmann Anne-Kathrin, lic.iur., 1964, Therwil

Leitender Staatsanwalt mit einem 100%-Pensum:

Sokoloff Boris, lic.iur., 1961, Basel

2. Projekt "Staatsanwaltschaft (Stawa) 2014"

Mit dem Projekt "Stawa 2014" und dem damit zusammenhängenden Bezug des Strafjustizentrums in Muttenz per Juli 2014 wurde die Gelegenheit ergriffen, die noch junge Organisationseinheit einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Ziel ist, die Staatsanwaltschaft mit dem Bezug des Strafjustizentrums und der damit zusammenhängenden Reduktion vom 14 auf 3 Standorte so zu organisieren, dass weitere Effizienzsteigerungen realisiert werden können. Die neue Struktur steht mittlerweile fest und aktuell werden die Detailorganisation und die Prozesse erarbeitet.

Neu wird es drei allgemeine Hauptteilungen geben, eine Hauptabteilung Strafbefehle für den ganzen Kanton, in welcher auch eine einzige Buchhaltungsabteilung für den ganzen Kanton integriert wird, eine Hauptabteilung Betäubungsmitteldelikte und Organisierte Kriminalität sowie eine Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität.

3. Zuständigkeit und Wahlvoraussetzungen

Gemäss Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO), SGS 250 § 10, wählt der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin sowie einzeln die Leitenden Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwälte. Der Landrat ist an die Vorschläge des Regierungsrats gebunden.

Bezüglich der Wahlvoraussetzungen hält das EG StPO in § 11 fest, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen müssen. In Ausnahmefällen kann bei gleichwertiger, fachbezogener Ausbildung oder bei langjähriger Tätigkeit in der Strafverfolgung vom Erfordernis der abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Ausbildung abgesehen werden.

4. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die vorgeschlagenen Personen für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 zu wählen.

a. Als Erste Staatsanwältin mit einem 100% Pensum:

Weirich Angela, lic.iur., 1965, Reinach (bisher)

- b. Als Leitende Staatsanwältin mit einem 30% Pensum (bisher 100%):
Bannwarth-Waldmeier Jacqueline, 1969, Münchenstein (bisher)
- c. Als Leitender Staatsanwalt mit einem 100% Pensum:
Fabian Janos, lic.iur., 1963, Biel-Benken (bisher)
- d. Als Leitender Staatsanwalt mit einem 100% Pensum:
Geier Urs, lic.iur., 1971, Liestal (bisher)
- e. Als Leitende Staatsanwältin mit einem 70% Pensum (bisher 100%):
Gloor Hohner Sylvia, lic.iur., 1959, D - Efringen-Kirchen (bisher)
- f. Als Leitende Staatsanwältin mit einem 100% Pensum:
Goldmann Anne-Kathrin, lic.iur., 1964, Therwil (bisher)
- g. Als Leitender Staatsanwalt mit einem 100% Pensum:
Mügglar Roland, lic. iur., 1969, Arlesheim (neu)

Herr Roland Mügglar stellt sich erstmals für die Funktion des Leitenden Staatsanwalts zur Verfügung. Er ist bereits seit vielen Jahren in leitender Position in der Strafverfolgung des Kantons Basel - Landschaft tätig und nimmt seit dem 1.1.2011 die Leitung der grössten Strafbefehlsabteilung in der Hauptabteilung Arlesheim der Staatsanwaltschaft wahr. Er zeichnet sich durch hohe Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz aus. Im Rahmen der Reorganisation Staatsanwaltschaft 2011 und auch im aktuellen Projekt Staatsanwaltschaft 2014 hat er sich mit seinem Fachwissen sehr konstruktiv einbringen können und sich ausserordentlich für die Staatsanwaltschaft eingesetzt. Er eignet sich in besonderem Masse für die Leitung der Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. (Lebenslauf s. Anhang)

- h. Als Leitender Staatsanwalt mit einem 100% Pensum:
Sokoloff Boris, lic.iur., 1961, Basel (bisher).

Alle Kandidaten / Kandidatinnen erfüllen die Wahlvoraussetzungen.

5. Erläuterungen zu den Teilpensen Sylvia Gloor Hohner zu 70% und Jacqueline Bannwarth-Waldmeier zu 30% als Leitende Staatsanwältinnen im "Topsharing"

5.1 Grundsätzliche Bemerkung zum "Topsharing"

Der Regierungsrat unterstützt das sogenannte "Topsharing", weil es zur Attraktivität des Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft wesentlich beiträgt und weil es ermöglicht, dass auch Personen mit Betreuungsaufgaben Führungsaufgaben und Führungsverantwortung auf der

oberen Führungsebene wahrnehmen können. Der Aufgabenbereich einer Leitenden Staatsanwältin umfasst eine Vielfalt von verschiedenen Tätigkeiten, welche sich gut teilen lassen. Die Stelle ist demnach für ein Topsharing geeignet. Bei den beiden vorgeschlagenen Stelleninhaberinnen handelt es sich um sehr profilierte und qualifizierte Persönlichkeiten, welche die Funktion als Leitende Staatsanwältin seit dem 1. Januar 2011 erfolgreich ausüben und sich zuvor während vielen Jahren als Statthalterin (Untersuchungsrichterin) am Statthalteramt Arlesheim (Jacqueline Bannwarth-Waldmeier) und als Statthalter-Stellvertreterin am Statthalteramt Liestal (Sylvia Gloor Hohner) in ihren Führungsfunktionen nachweislich bewährt haben.

5.2 Präsenzzeiten und Stellvertretung

Die Leitenden Staatsanwältinnen gewährleisten insgesamt eine 100%ige Präsenz in ihrer Hauptabteilung. Sie vertreten sich gegenseitig. Ausnahmen im Rahmen der üblichen Abwesenheiten bei Ferien, Krankheit, Weiterbildungen, Sitzungen etc. werden durch die Stellvertretung der Leitenden Staatsanwältinnen abgedeckt.

5.3 Gemeinsame Führungsaufgaben und Führungsverantwortung

Zu den gemeinsamen Führungsaufgaben und zur gemeinsamen Führungsverantwortung gehören:

- Leitung, Planung, Organisation, Qualitätskontrolle innerhalb der Hauptabteilung
- Mitwirkung in der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft
- Personelle Führungsverantwortung:
 - Feste Zuordnung der unterstellten Mitarbeitenden an die beiden Leitenden Staatsanwältinnen
 - Gemeinsame Entscheide für die Stellung von Personalanträgen.

5.4 Weitere Aufgaben

Beide Leitenden Staatsanwältinnen führen ihre eigenen Strafverfahren. Die weiteren Aufgaben wie die Fallzuteilung, die Leitung von Projekten und Arbeitsgruppen sowie die Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Hauptabteilung werden durch die Erste Staatsanwältin zugeteilt. Die Leitenden Staatsanwältinnen stellen sicher, dass sie sich gegenseitig informieren und dadurch über die notwendigen Informationen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen.

Jacqueline Bannwarth - Waldmeier ist zu ihrem 30% Pensum als Leitende Staatsanwältin zusätzlich in einem Pensum von 20% als Staatsanwältin tätig und hat somit insgesamt ein Arbeitspensum von 50%.

Liestal, den 17. September 2013

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Vizepräsident:
Reber

Der Landschreiber:
Achermann

Beilage: Entwurf eines Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

**betreffend die Wahl der Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwältinnen
und der Leitenden Staatsanwälte**

Der Landrat beschliesst:

Als Erste Staatsanwältin wird gewählt:

- lic.iur. Angela Weirich, Reinach

Als Leitende Staatsanwältinnen und Leitende Staatsanwälte werden gewählt:

- lic. iur. Jacqueline Bannwarth-Waldmeier, Münchenstein
- lic. iur. Janos Fabian, Biel-Benken
- lic. iur. Urs Geier, Liestal
- lic. iur. Sylvia Gloor Hohner, D - Efringen-Kirchen
- lic. iur. Anne-Kathrin Goldmann, Therwil
- lic. iur. Roland Müggler, Arlesheim
- lic. iur. Boris Sokoloff, Basel

Liestal,

Im Namen des Landrates
Die Präsidentin:

Der Landschreiber: